

## **Merkblatt zur Benützung der Dreifachturnhalle Farbschachen**

- Der Hauswart der Sporthalle Farbschachen, sein Stellvertreter sowie die jeweiligen Leiter sorgen für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit in und um die Anlage. Die Benutzer haben ihre Anweisungen zu befolgen.
- Bei Übernahme des Schlüssels muss dem Hauswart ein Schlüsseldepot von Fr. 50.00 hinterlegt werden. Der Betrag wird bei der Rückgabe des Schlüssels wieder zurückbezahlt.
- Das Rauchen ist in allen Räumen der Sporthalle verboten.
- Das Öffnen und Schliessen der Lokalitäten erfolgt durch den Lehrer oder Leiter. Die Jugendlichen und Jugendorganisationen dürfen die Hallen erst bei Anwesenheit des verantwortlichen Leiters betreten.
- Die Benutzer dürfen nur die ihnen zugeteilten Räume und Anlagen beanspruchen und dies nur mit einem verantwortlichen Leiter. Diese sind dafür verantwortlich, dass beim Verlassen alle Lichter gelöscht werden, Türen und Fenster geschlossen sind, das Wasser in den Nassräumen abgestellt ist und sich niemand mehr in der Halle befindet.
- Spätestens um 22:00 Uhr sind sämtliche Räumlichkeiten der Sporthalle zu verlassen.
- Nach dem Anlass sind die Halle und die gebrauchten Räumlichkeiten aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben. Die Feinreinigung erfolgt durch den Hauswart.
- Da der Hallenboden der Sporthalle für Inline Skates sowie für Rollschuhe jeglicher Art nicht geeignet ist, ist das Betreten mit den erwähnten Schuhwerken untersagt. Dies gilt ebenso für das Betreten sämtlicher anderer Räume der Sporthalle.
- Das Betreten der Hallen ist nur mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen erlaubt. Das Betreten mit Schuhen mit abfärbenden Gummisohlen, mit Zapfen, Nocken oder Nägeln ist strengstens untersagt.
- Die Umkleidekabinen und Duschanlagen stehen grundsätzlich allen Benutzern der Sporthalle zur Verfügung. Der Duschaum darf nur barfuss betreten werden. Das Waschen von Schuhen und Kleidern in den Duschanlagen ist verboten.
- Die Hallenanlagen mit ihren Hallentrennwänden, Geräten, Installationen, technischen Einrichtungen und alle weiteren Inventar sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Hallentrennwände, die Lautsprechanlagen und die übrigen technischen Einrichtungen dürfen nur vom zuständigen Hauswart oder den von ihm instruierten Personen bedient werden.
- Es dürfen keine Geräte oder sonstiges Inventar aus der Sporthalle entfernt werden.
- Alle Gross- und Kleingeräte aus den Geräteräumen stehen den Vereinen zur Verfügung.
- Das Anbringen von Einrichtungen, Nägeln, Schrauben usw. ist untersagt.
- Es sind die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten.
- Der Hauswart hat die Pflicht, Unregelmässigkeiten unverzüglich der Betriebskommission zu melden. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verein, bzw. der Verursacher.
- Die Trennwände sind sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, an die Trennwände zu springen oder sie als Anspielstelle miteinzubeziehen.
- In den Hallen darf nur mit sauberen, trockenen Bällen gespielt werden. Die Behandlung der Bälle und Hände mit jeglichem Harz oder Fett ist grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen gegen das Harzverbot werden mit Sperrung der Hallen geahndet. Allfällige Schäden werden dem Verursacher überbunden. Für Turniere kann eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden.
- In den Korridoren, Foyers und allen Nebenräumen der Sporthalle ist das Ballspielen nicht gestattet.